

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 90 (2012)
Heft: 10

Artikel: "Dank unseren Protesten haben wir heute das Pensionalter 60"
Autor: Keel, Gallus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Dank unseren Protesten haben wir heute das Pensionsalter 60»

Bild: Frederic Meyer

Arbeiten auf dem Bau geht in die Knochen, die Männer in orangenen Überkleidern haben harte Jobs. Rudolf Liniger ging früh für Rentenalter 60 auf die Strasse – und geniesst seit dem Frühling die Früchte seines gewerkschaftlichen Engagements.

Und das in der Schweiz! Aus allen Landesteilen kamen sie, all die Bauarbeiter, die genug hatten von den stockenden Verhandlungen mit dem Baumeisterverband. Von Bern und Zürich her fuhren lange Buskolonnen los, an beiden Enden des Baregg隧nells bei Baden wurden die Fahrzeuge kurzerhand quergestellt: Die A1, Hauptschlagader des Mittellandes, war für 80 Minuten blockiert. Das Chaos war gross. Diejenigen, die im Stau steckten, zeigten mit dem Daumen entweder nach oben oder nach unten, bekundeten Sympathie oder fanden es einen Skandal. Der 4. November 2002 war ein Streiktag, wie ihn die Schweiz so noch nie gesehen hatte. Weitere Verkehrswege und rund 100 Baustellen wurden ebenfalls blockiert. Darf man das in der Schweiz?

«Jedenfalls hat es genützt», freut sich Rudolf Liniger zehn Jahre danach. «Das Pensionsalter 60 wurde nämlich schon acht Monate später eingeführt. Allein aus der Region Bern waren wir damals mit 17 Cars dabei.» Der Berner Oberländer war ursprünglich Chauffeur, danach arbeitete er stets für das Bauunternehmen Frutiger, 35 Jahre lang. Er krampfte bei 18 Grad minus auf dem Schilthorn, stand

in der Betonfräselei, «hier herrschte viel Lärm, und es war immer sehr feucht». Zuletzt war er im Baugerätehandel der Frutiger AG tätig: «Auch das war kein Schleck.» Die Retouren der vermieteten Büro- und WC-Container galt es zu putzen und zu reparieren. «Wie diese aussehen, wenn sie vom Gurtenfestival oder vom Open Air St. Gallen zurückkommen, na ja, man kann es sich vorstellen.»

Vor zwei Jahren entdeckte man bei Rudolf Liniger Prostatakrebs – zum Glück im frühen Stadium, heute gilt er als geheilt. Zu den Berufsmühen kam damals eine grosse psychische Belastung hinzu. «Die letzten acht Monate arbeitete ich nur noch 50 Prozent, die Strahlentherapie war schwer auszuhalten, ich musste auch Psychopharmaka schlucken. Ich war wirklich reif für die Pensionierung.» Der 60. Geburtstag wurde für ihn so zu einer wahren Erlösung, er durfte sich zusätzlich darüber freuen, dass auch er dafür gekämpft hatte, das flexible Rentenalter ab 60 möglich zu machen. Er war der Zehntausendste, der in diesen Genuss kam, bald einmal wird man den elftausendsten frühpensionierten Bauarbeiter zählen.

Komplexe Erfolgsgeschichte

Der Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR), der seit dem 1. Juli 2003 gilt, «ist eine Erfolgsgeschichte», findet FAR-Geschäftsleiter Daniel Schlatter. «Mit 119,4 Prozent Deckungsgrad ist unsere Stiftung sehr gut aufgegleist.» Etwa 5500 der Frühpensionierten sind inzwischen bereits im regulären Pensionierungsalter angelangt, beziehen also keine FAR-Übergangsrente mehr, sondern werden nun von der AHV und der «normalen» Pensionskasse versorgt.

FAR wird finanziert durch 1 Lohnprozent der Arbeitnehmer und 4 Lohnprozente der Arbeitgeber. Liniger bekommt derzeit «ungefähr 70 Prozent» des früheren Lohns. Die durchschnittliche monatliche Rente betrage 4398 Franken pro Monat sagt Schlatter. Das Vertragswerk zwischen den Gewerkschaften und dem Baugewerbe sei sehr komplex. «Sie müssen sich vorstellen», schildert er, «dass wir allein über die Frage <Was gehört denn eigentlich zum Bauhauptgewerbe?> nicht nur Bücher, sondern ganze Buchreihen füllen könnten! Auf der anderen Seite gibt es bei den Arbeitnehmenden so viele individuelle Situationen, dass die Praxis bei der Zumessung der Renten immer wieder überdacht werden muss.»

Rudolf Liniger freut sich sichtbar, dass er nun eine ruhige Kugel schieben darf und über alle Zeit der Welt verfügt. So wie er jetzt an diesem Werktagnachmittag in kurzen Hosen und barfuss auf den Balkon seiner Wohnung in Steffisburg tritt, ist das Leben für ihn eine neue Welt. Mit einem kleinen Fest in der La-





Nach einem harten Berufsleben auf dem Bau kann es Rudolf Liniger beim Zusammenbauen von Schiffsmodellen lockerer nehmen.

gerhalle hat er sich von seinen Berufskollegen verabschiedet, und seit dem 1. März herrscht nun Freiheit. Er gönnt sich verlängerte Wochenenden in Sutz am Bielersee, wo er einen Campingwagen mit Anbau stehen hat.

Oft ist auch seine Partnerin dabei. «Sie ist gehbehindert, an grosse Reisen denken wir darum weniger.» Frühaufsteher ist er geblieben, spätestens um acht lüpfte es ihn aus dem Bett. Grosse Tagträume lassen sich aus dem Sechzigjährigen keine herauskitzeln. Will er nicht noch etwas Verrücktes erleben? Wer so knapp an Krebs vorbeiging, will nicht mehr unbedingt auf den Mond. Man ist dankbar und freut sich am Ist-Zustand.

Die erste Zeit einer Pensionierung zu verplanen, ist sowieso falsch, zu lange und zu oft war man fremdbestimmt, jetzt darf Mann sich etwas treiben lassen und beobachten, wie es ihm dabei ergeht. Es bleibt ihm viel Zeit für das Hobby, er baut Modellschiffe zusammen, und die Freundschaften im Modellbauclub Thun sind ihm immer wichtiger.

Und bereits hat er eingefädelt, dass er für das Rote Kreuz ab Herbst Fahrdienste machen kann.

Immer bereit für neue Proteste

Als langjähriger Gewerkschafter wird er es sich nicht nehmen lassen, da und dort bei einem Protest oder einer Kundgebung dabei zu sein. Die Utensilien sind stets bereit. An der Wand hängt eine Unia-Fahne, in einem Regal liegen einige Unia-Mützen, es findet sich sogar ein Unia-Bauhelm, den er sich zum Spass aufsetzt. Früher hat er am Arbeitsgericht viele Male als gewerkschaftlicher Vertrauensmann gewirkt. «Solche Fälle sind immer recht schwierig, und darum ist es wichtig, dass man einen Vergleich, einen Kompromiss aushandeln kann.»

Die Bauarbeiter und ihre Arbeitsbedingungen seien derzeit nicht das heisse Eisen, überfällig jedoch sei es, in der privat organisierten Alterspflege und beim Verkaufspersonal Verbesserungen zu erreichen. «Dort herrschen nämlich noch immer himmeltraurige Bedingungen», är-

gert sich Rudolf Liniger, der bei Frutiger gewerkschaftlicher Vertrauensmann war und ausserdem über dreissig Jahre lang im Vorstand der Unia-Ortsgruppe Thun Nord mitmachte.

Und wie eigentlich wurden die «bösen Buben» bestraft, die den 4. November 2002 organisiert hatten? Das letzte Wort sprach das Bundesgericht. 2008 entschied es, die Blockaden auf den Baustellen seien damals rechtens, aber die Blockade der A1 sei Nötigung gewesen. Vorinstanzlich hatte das Bezirksgericht Baden vier Gewerkschaftsobere zu 14 Tagen Gefängnis und 500 Franken Busse verurteilt. Das Bundesgericht bestätigte die Urteile mehr oder weniger. Wegen des inzwischen revidierten Strafgesetzes – Geld statt Gefängnis – verwandelte es die Urteile aber in bedingte Geldstrafen. Einer der Verurteilten war der heutige St. Galler Ständerat Paul Rechsteiner. Dass die Grossaktion von 2002 im Nachhinein gerichtlich kriminalisiert wurde – dafür hat Rudolf Liniger nur ein mildes Lächeln übrig.

Gallus Keel